

Frau Weidmann

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 17. Dez. 2013

45/2013

Inhalt:

- 1. Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Gremien der JADE HOCHSCHULE Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Beschluss vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 27. Sitzung am 3. Dez. 2013

- 2. Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Management, Information, Technologie**

Genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 29. Nov. 2013, Az.: 27.5-74527-15

- 3. 3. Änderung des Besonderen Teils (Teil B) der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur, Fachbereich Architektur, Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 143. Sitzung am 4. Dez. 2013

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis → → → → → → → →

4. 2. Änderung des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management und Engineering im Bauwesen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen und Geoinformation

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 143. Sitzung am 4. Dez. 2013

5. 2. Änderung Besonderer Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Tourismuswirtschaft Online der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Wirtschaft

Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 143. Sitzung am 4. Dez. 2013

**Änderung der
Allgemeinen Geschäftsordnung
für die Gremien der
Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

**Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 27. Sitzung am 3. Dez. 2013**

**Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung
für die Gremien der JADE HOCHSCHULE Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**
(Beschlussen vom Senat der Jade Hochschule in der 27. Sitzung am 3. Dez. 2013)

Der Senat der JADE HOCHSCHULE Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat in seiner 27. Sitzung am 3. Dez. 2013 die folgende Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung vom 19. März 2013 (VKBI 36/2013 vom 29. April 2013) beschlossen:

§ 2 – Öffentlichkeit

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Personalangelegenheiten und Prüfungssachen werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten durch den Senat oder den Fachbereichsrat werden in geheimer Abstimmung getroffen.

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach ihrer Annahme durch den Senat in Kraft.

**Ordnung über die besonderen
Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelor-Studiengang
Medienwirtschaft und Journalismus
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Management, Information, Technologie**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 143. Sitzung am 4. Dez. 2013**

Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang
Medienwirtschaft und Journalismus
an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenbug/Elsfleth

Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenbug/Elsfleth hat am 07. Mai 2013 nach § 18 Abs. 14 i.V.m. § 41 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus in der nachstehenden Fassung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang zum Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus. Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Nachweis

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Medienwirtschaft und Journalismus erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Absatz 1 oder 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine fachlich entsprechende praktische Tätigkeit (Zugangspraktikum) im Umfang von vier Wochen nachweist.
- (2) Eine dem Studiengang fachlich entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung gilt als Zugangspraktikum nach Absatz 1.
- (3) Eine regelmäßig ausgeübte berufliche Tätigkeit kann als Vorpraktikum anerkannt werden, sofern die beigebrachten Nachweise die Gleichwertigkeit mit einem Zugangspraktikum nach Absatz 1 erkennen lassen.
- (4) Das Zugangspraktikum für den Studiengang Medienwirtschaft und Journalismus ist bis zum Vorlesungsbeginn nachzuweisen. Bei der Immatrikulation muss der Praktikumsnachweis vorgelegt werden oder eine Bescheinigung eines Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Praktikum bis zum Vorlesungsbeginn abgeleistet wird.
- (5) Bewerberinnen und Bewerber die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen einen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse erbringen. Die sprachliche Voraussetzung wird erfüllt durch den Beleg über den „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“ mit durchschnittlichem Niveau 4 oder einen vergleichbaren Abschluss.

§ 3 Anerkennung

Über die Anerkennungen gemäß der §2 Absätze 2 und 3 entscheidet die zuständige Studiendekanin/ der zuständige Studiendekan.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenbug/ Elsfleth in Kraft.

3. Änderung des Besonderen Teils (B) der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang

Architektur

**der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenbug/Elsfleth
Fachbereich Architektur**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenbug/Elsfleth
in seiner 143. Sitzung am 4. Dez. 2013**

**3. Änderung des Besonderen Teils (B) der Bachelor-Prüfungsordnung
für den Studiengang Architektur,
Fachbereich Architektur,
Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth**

Der Besondere Teil (B) der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur an der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Architektur, vom 11.07.2005 (Verkündungsblatt Nr. 40/2005), zuletzt geändert am 23.08.2010 (Verkündungsblatt 09/2010) wird aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Architektur vom 08.10.2013 wie folgt geändert:

Artikel I

§ 2 (2) erhält folgende Fassung: „Der Gesamtumfang der im Bachelorstudium zu erbringenden Kreditpunkte (CP) nach ECTS beträgt 180. Der Arbeitsaufwand für den Erwerb eines CP nach ECTS beträgt 25 Stunden.“

Artikel II

§ 3 wird ergänzt um einen zweiten Absatz:

(2) Art und Umfang der Prüfungen mit denen ein Modul abgeschlossen wird, ergibt sich aus der Modulübersicht in Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung. Sieht diese mehrere Prüfungsarten vor, entscheidet der prüfungsbefugte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart. Ist dies in der anlage angegeben, kann der/die prüfungsbefugte Lehrende, mit Zustimmung der Prüfungskommission, andere Arten von Prüfungen nach § 8 Teil A BPO bzw. §3 (1) Teil B BPO rechtzeitig vor Beginn des Semesters festlegen. Die/der prüfungsbefugte Lehrende legt die Prüfungsart der Wahlpflichtmodule fest sowie, ob die jeweilige Studienleistungen benotet oder mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet wird.

Alle Entscheidungen werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters an geeigneter Stelle veröffentlicht.

Artikel III

In § 5 (1) wird gelöscht: „BA 4.8“

Artikel IV

Anlage 1 mit Anhang wird geändert und sieht nun folgendermaßen aus:

Anlage 1 mit Anhang
Modulkatalog (§ 5 Teil A BPO)

Nr.	Pflichtmodule	Art u. Umfang der Prüfungsleistung	SWS	CP (lt. ECTS)	Gewichtungsfaktor für das Bachelorzeugnis
1.0	Entwerfen				
BA 1.1	Entwerfen I	A	5	6	6
BA 1.2	Entwerfen II	A	5	6	6
BA 1.3	Entwerfen III	E	5	6	6
BA 1.4	Entwerfen IV	E	5	6	6
BA 1.5	Projekt Entwurf und Detail I	E	6	6	6
2.0	Städtebau				

Besonderer Teil B der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang **Architektur**

Nr.	Pflichtmodule	Art u. Umfang der Prüfungsleistung	SWS	CP (lt. ECTS)	Gewichtungsfaktor für das Bachelorzeugnis
BA 2.1	Städtebau	E	5	6	6
3.0	Theorie des Entwerfens und des Städtebaus				
BA 3.1	Theorie I	K1,5*	2	2	2
BA 3.2	Theorie II	K1,5*	2	2	2
BA 3.3	Theorie III	K4,5*	6	6	6
BA 3.4	Theorie IV	K4,5*	6	6	6
BA 3.5	Theorie V	K4,5*	6	6	6
4.0	Konstruieren und Technik des Bauens				
BA 4.1	Konstruieren I	A	5	6	6
BA 4.2	Tragwerksentwurf I	A*	2	4	4
BA 4.3	Material und Konstruktion I	K3*	4	6	6
BA 4.4	Konstruieren II	A	5	6	6
BA 4.5	Tragwerksentwurf II	A*	2	4	4
BA 4.6	Material und Konstruktion II	K3*	4	6	6
BA 4.7	Konstruieren III	A/E	5	6	6
BA 4.8	Technik und Konstruktion	KA*	4	6	6
BA 4.9	Konstruieren IV	A/E	5	6	6
BA 4.10	Projekt Entwurf und Detail II	E	6	6	6
BA 4.11	Projekt Entwurf Detail und Gebäudetechnik	E	6	6	6
5.0	Planungs- und Baumanagement				
BA 5.1	Planungs- und Baumanagement	A*	6	6	6
BA 5.2	Projekt Detail und Ausführungsvorbereitung	E*	4	6	6
6.0	Gestaltung und Architekturdarstellung				
BA 6.1	Darstellung und Gestaltung I	A	6	6	6
BA 6.2	Darstellung und Gestaltung II	A	6	6	6
BA 6.3	Darstellung und Gestaltung III	A	4	6	6

Besonderer Teil B der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang **Architektur**

Nr.	Pflichtmodule	Art u. Umfang der Prüfungsleistung	SWS	CP (lt. ECTS)	Gewichtungsfaktor für das Bachelorzeugnis
BA 6.4	Darstellung und Gestaltung IV	A	4	6	6
BA 8.0	Bachelor-Arbeit			12	39

Nr.	Wahlpflichtmodul	Art u. Umfang der Studienleistung	SWS	Kreditpunkte nach ECTS	Gewichtungsfaktor für das Bachelorzeugnis
7.0	Wahlpflichtmodul				
BA 7.1	Wahlpflichtmodul I			6	0
BA 7.2	Wahlpflichtmodul II			6	0

Die Prüfungsanforderungen für die Modulprüfungen sind dem Anhang zu Anlage 1 zu entnehmen.

Erläuterungen:

- E = Entwurf
- K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Stunden)
- KA = Kursarbeit
- A = Arbeitsmappe
- A/E = Arbeitsmappe oder Entwurf

* Sofern die Prüfungskommission eine Gleichwertigkeit feststellt, können durch die Lehrenden auch andere Arten von Prüfungen (gemäß § 3 (2)) rechtzeitig vor Beginn des Semesters festgelegt werden.

Artikel V

Der Anhang zu Anlage 1 wird geändert und sieht nun folgendermaßen aus:

Anhang zu Anlage 1
Kompetenzziele der Module

BA 1.1: Entwerfen I

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- Kreative Ideen in einfachen gestalterischen Konzepten zum Ausdruck bringen
- Mit den Grundelementen von Architektur (Fläche, Körper und Raum) umgehen
- ästhetische Ordnungen und Gestaltungsprinzipien erkennen und anwenden
- Darstellungstechniken wie Modell und Skizze angemessen lösungsbezogen anwenden
- Darstellungstechniken wie Skizze, Zeichnung und Modell als räumliches Medium angemessen und hin-führend zur Lösung gestalterischer Aufgaben anwenden.

BA 1.2: Entwerfen II

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- Kreative Ideen in einfachen gestalterischen Konzepten zum Ausdruck bringen

Besonderer Teil B der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang **Architektur**

- mit Grundelementen von Architektur (Fläche, Körper, Raum) im Zusammenhang mit Funktion umgehen
- Gestalterischen Bezug auf einfache kontextuelle Anforderungen nehmen
- verschiedene einfache Anforderungen mit Hilfe einer bildhaften Idee (Metapher, Analogie etc.) zu einer Gesamtlösung ordnen
- Darstellungstechniken wie Skizze, Zeichnung und Modell als räumliches Medium im Kontext der Aufgabenstellung anwenden.

BA 1.3: Entwerfen III

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- eine vorgegebene, überschaubare Entwurfsaufgabe, angesiedelt im Bereich des Wohnens mit einfachem, kontextuellen Bezug (landschaftlich, städtisch) lösen
- alternative Lösungsansätze erkennen,
- verschiedene Entwurfsparameter zu einem sinnvollen Ganzen (Synthese) zusammenführen
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD, und Text im Kontext der Aufgabenstellung anwenden.

BA 1.4: Entwerfen IV

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- eine vorgegebene Entwurfsaufgabe, aus dem Bereich des Wohnens oder der soziokulturellen Infrastruktur (z.B. Kitas, Schulen) lösen
- alternative Lösungsansätze erkennen
- verschiedene Entwurfsparameter abwägen und zu einem sinnvollen Ganzen (Synthese) zusammenführen
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD, und Text im Kontext der Aufgabenstellung anwenden.

BA 1.5: Projekt Entwurf und Detail I

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- die gegenseitigen Abhängigkeiten des Entwerfens und Konstruierens erkennen
- eine der Aufgabenstellung angemessene Entwurfsidee formulieren und deren Konstruktion bis in die Gestaltung der Details umsetzen
- die in den einzelnen Fächern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Projektentwurf verknüpfen
- materialgerechte und statisch sinnvolle Tragkonstruktionen unter Berücksichtigung der räumlichen Wirkungen entwickeln
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD und Text im Kontext der Aufgabenstellung anwenden.

BA 2.1: Städtebau

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- mit den Grundbausteinen zur Bildung eines Stadtraumes wie Straße, Platz und Gebäude-Strukturen umgehen
- die Dimensionen städtischer Räume erfassen
- die Komplexität der städtebaulichen Zusammenhänge in den Grundzügen begreifen
- Funktionsfähige funktionale und räumliche Konstellationen in kleineren städtebaulichen Entwürfen entwickeln
- Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD, und Text im Kontext der Aufgabenstellung anwenden.

Besonderer Teil B der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang **Architektur**

BA 3.1: Theorie I

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- das weit gefächerte Bild heutiger, moderner Architektur erkennen
- den pluralistischen Ausdrucks zeitgenössischer Architektur als Antwort auf die gesellschaftliche Wirklichkeit moderner Industriegesellschaften verstehen
- Zeit-, Gestalt- und Strukturmerkmale moderner Architektur sowie handelnde Personen unterscheiden, beschreibend einordnen und vergleichen

BA 3.2: Theorie II

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- Architektonische Lösungen von den Anfängen bis zur Industriellen Revolution identifizieren und deren Abhängigkeit von Material, bautechnologischer sowie gesellschaftlicher Entwicklung erkennen
- Zeit-, Gestalt- und Strukturmerkmale sowie handelnde Personen unterscheiden, beschreibend einordnen und vergleichen

BA 3.3: Theorie III

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- allgemeine gebäudekundliche Kenntnisse anwenden
- die Typologie des Wohnens in Korrespondenz zu städtebaulichen und gesellschaftlichen Leitbildern interpretieren
- Architektonische Lösungen von der Industriellen Revolution bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts identifizieren und deren Abhängigkeit von Material, bautechnologischer sowie gesellschaftlicher Entwicklung erkennen
- Zeit-, Gestalt- und Strukturmerkmale sowie handelnde Personen unterscheiden, beschreibend einordnen und vergleichen
- planungsrechtliche Grundlagen benennen und die Wechselwirkung zwischen Baugestalt und Baurecht erklären

BA 3.4: Theorie IV

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- spezielle gebäudekundliche Kenntnisse anwenden
- Architektonische Lösungen vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart identifizieren und deren Abhängigkeit von Material, bautechnologischer sowie gesellschaftlicher Entwicklung erkennen
- Zeit-, Gestalt- und Strukturmerkmale sowie handelnde Personen unterscheiden, beschreibend einordnen und vergleichen
- Grundbausteine von Stadtraumbildung beschreiben
- ausgewählte Stadtbaukonzeptionen und Leitbilder erklären

BA 3.5: Theorie V

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- theoretische Ansätze erkennen nach denen Architektur methodisch beschrieben, erklärt und bewertet wird
- die Verknüpfung kultureller Äußerungen mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Umbrüchen beschreiben
- die Bedingtheit und Prägung gebauter Architektur durch theoretische Positionen erkennen

Besonderer Teil B der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang **Architektur**

- die viel- und wechselseitigen Beziehungen und Einflüsse, Rückkopplungen und Antizipationsprozesse erkennen, die sowohl zwischen den verschiedenen kulturellen Äußerungen, als auch in Bezug auf ökonomische, politische und soziale Verhältnisse stattfinden

BA 4.1: Konstruieren I

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- einfache Konstruktionsprinzipien verstehen und anwenden
- die Abhängigkeit von Entwerfen und Konstruieren unter geringen bauphysikalischen Anforderungen erkennen
- die Zusammenhänge zwischen Konstruktionen mit geringen bauphysikalischen Anforderungen und der Raum- bzw. Baukörperentwicklung im Planungsprozess erproben
- diese Abhängigkeit im Planungsprozess identifizieren und umsetzen
- der Aufgabenstellung angemessene Darstellungstechniken anwenden

BA 4.2: Tragwerksentwurf I

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- die wesentlichen statischen Systeme erkennen
- Auflagerkräfte und innere Schnittgrößen ermitteln
- die Grundzüge des neuen Sicherheitskonzeptes verstehen
- erste Querschnittsbemessungen und Auslegungen vornehmen
- Basiswissen für die Vertiefung in Tragwerkslehre erlangen
- grundlegendes Wissen über Tragwerke und die Einsicht in Berechnungs- und Bemessungsverfahren - in Hinblick auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit - kommunizieren

BA 4.3: Material und Konstruktion I

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- bauphysikalische Grundlagen aus dem Bereich Wärmeschutz und Feuchteschutz benennen
- wesentliche wärmeschutztechnische und feuchteschutztechnische Gegebenheiten beurteilen
- den Wärmedurchgangskoeffizienten und spezifischen Transmissionswärmeverlust berechnen
- Berechnungen nach Glaser durchführen und nachvollziehen
- Die Abhängigkeit zwischen Gebäudekonzeption und bauphysikalischen sowie materialen Anforderungen erkennen und im Diskurs für die Konstruktion und die Gestaltung der Gebäude wesentlichen Baustoffe benennen

BA 4.4: Konstruieren II

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- die Grundzüge des Skelettbau verstehen und anwenden
- an Skelettbauten die Abhängigkeit von Entwerfen und Konstruieren erkennen
- die Zusammenhänge zwischen Skelettbau und der Raum- bzw. Baukörperentwicklung im Planungsprozess erproben
- der Aufgabenstellung angemessene Darstellungstechniken anwenden

BA 4.5: Tragwerksentwurf II

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- elementare Sachverhalte in Bezug auf Tragwerke und ihre Belastungen verstehen und darstellen

Besonderer Teil B der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang **Architektur**

- die Zusammenhänge zwischen von Gebäudekonzeption und Tragwerk erkennen
- Berechnungs- und Bemessungsverfahren benennen und interpretieren.
- wesentliche Querschnitte für den späteren Entwurf anhand der Geometrien selbständig ermitteln
- den Bezug zwischen architektonischem Entwurf und statischen Erfordernissen erkennen und anwenden

BA 4.6: Material und Konstruktion II

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- naturwissenschaftliche Grundlagen als Voraussetzung für eine Beurteilung schallschutztechnischer und raumakustischer Gegebenheiten erkennen
- einfache schallschutztechnische Nachweise führen und nachvollziehen
- Anforderungen an den Brandschutz identifizieren und Lösungen für die vorbeugende Brandschutzproblematik skizzieren
- die für die Konstruktion und die Gestaltung der Gebäude wesentlichen Baustoffe benennen
- die Abhängigkeit der Gebäudekonzeption von den Anforderungen des Schall- und Brandschutzes und der Baustoffe erkennen
- Die Abhängigkeit zwischen Gebäudekonzeption und bauphysikalischen sowie materialen Anforderungen erkennen und im Diskurs abwägen.

BA 4.7: Konstruieren III

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- komplexe Konstruktionen (Mischbauweisen) verstehen und anwenden
- die Abhängigkeit von Entwerfen und Konstruieren unter erhöhten funktionalen sowie erhöhten bauphysikalischen Anforderungen erkennen
- die Zusammenhänge zwischen Konstruktionen mit erhöhten bauphysikalischen Anforderungen und der Raum- bzw. Baukörperentwicklung im Planungsprozess erproben
- der Aufgabenstellung angemessene Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD und Text anwenden

BA 4.8: Technik und Konstruktion

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- komplexe Konstruktionen (Mischbauweisen) verstehen und anwenden
- die Abhängigkeit von Entwerfen und Konstruieren unter erhöhten funktionalen sowie erhöhten bauphysikalischen Anforderungen erkennen
- die Zusammenhänge zwischen Konstruktionen mit erhöhten bauphysikalischen Anforderungen und der Raum- bzw. Baukörperentwicklung im Planungsprozess erproben
- der Aufgabenstellung angemessene Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD und Text anwenden

BA 4.9: Konstruieren IV

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- weitgespannte Konstruktionen verstehen und anwenden
- die Abhängigkeit von Entwerfen und Konstruieren bei weitgespannten Konstruktionen (Hallentragwerken) erkennen
- die Zusammenhänge zwischen weitgespannten Konstruktionen und der Raum- bzw. Baukörperentwicklung im Planungsprozess erproben
- der Aufgabenstellung angemessene Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD und Text anwenden

BA 4.10: Projekt Entwurf und Detail II

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- Eine der Aufgabenstellung angemessene Entwurfsidee formulieren und sie in eine sinnfällige Konstruktion bis ins Detail umsetzen
- materialgerechte und statisch sinnvolle Tragkonstruktionen, unter Berücksichtigung der räumlichen Wirkung, entwickeln
- die einzelnen Entwurfparameter abwägen und in einer ganzheitlichen Lösung zusammenführen
- der Aufgabenstellung angemessene Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD und Text anwenden

BA 4.11: Projekt Entwurf, Detail und Gebäudetechnik

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten (Modul BA 4.8) in einem Projektentwurf verknüpfen
- die gegenseitigen Abhängigkeiten von nachhaltiger Gebäudetechnik, Tragkonstruktion und Detail in einem Gebäudeentwurf erkennen
- die einzelnen Entwurfparameter abwägen und in einer ganzheitlichen Lösung zusammenführen
- der Aufgabenstellung angemessene Darstellungstechniken wie Modell, Zeichnung, Skizze, CAD und Text anwenden

BA 5.1 Planungs- und Baumanagement

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- das Leistungsbild gemäß HOAI anwenden
- Flächen-, Kosten- und Honorarermittlungen durchführen
- Grundwissen zur Finanzierung von Bauvorhaben benennen
- Grundzüge der VOB Teile A, B und C anwenden.
- Projektmanagement und Facility Management als Architekturaufgabe erkennen

BA 5.2 Projekt Detail und Ausführungsvorbereitung

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- Die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Projekt verknüpfen
- Die qualitativen Zusammenhänge zwischen Entwurf, Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung erkennen
- ausführungsfähige Pläne erarbeiten
- Leistungsbeschreibungen aufstellen

BA 6.1: Darstellung und Gestaltung I

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- allgemeine Grundlagen geometrischer Darstellungstechniken zum räumlichen Sehen und zur Entwicklung von Vorstellungsbildern anwenden
- die Linie als konstituierendes Element von Zeichnungen einsetzen
- zwei- und dreidimensionale Kompositionen unter Bezugnahme auf ästhetische und strukturelle Ordnungen interpretieren und gestalterisch umsetzen
- ihre Sehgewohnheiten und ihr räumliches Vorstellungsvermögen selbstständig erweitern
- ihre Kreativität ausdrücken

BA 6.2: Darstellung und Gestaltung II

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- unterschiedliche Darstellungsmittel und ihre Anwendung auf Entwurf und Gestaltung benennen und anwenden
- verschiedene räumliche Darstellungsmethoden anwenden
- räumliches Vorstellungsvermögen in Korrespondenz zu Körper und Form umsetzen
- ästhetische Ordnungen im architekturräumlichen Zusammenhang anwenden
- ihre Sehgewohnheiten selbstständig erweitern
- ihre Kreativität ausdrücken
- die Zeichnung als handwerkliches und analytisches Medium gezielt einsetzen

BA 6.3: Darstellung und Gestaltung III

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- Grundkenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit digitalen 2D Bildbearbeitungs- und Präsentationsprogrammen in Anwendung für eigene Entwürfe anwenden
- erste digitale 3D Darstellungsmethoden erproben
- ihr Farbempfinden erkunden und Farbe als Gestaltungsmittel einsetzen
- farbvisueller Wahrnehmung in Bezug auf Architektur (Fläche, Körper, Raum) analysieren und anwenden
- farbtheoretische Systeme und Ordnungen erkennen und im Rahmen von „Farbe in der Architektur“ anwenden
- digitale und analoge Darstellungsweisen als komplementäres Werkzeug der Architekturerfindung und Analyse verstehen und im Rahmen der Aufgabenstellung einsetzen

BA 6.4: Darstellung und Gestaltung IV

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- ihr räumliches Vorstellungsvermögen durch die Erarbeitung räumlicher Modelle mit Hilfe digitaler Medien ausdrücken
- konzeptionelle Ideen in digitale Formen umsetzen, von der Grundlagenerarbeitung bis zur fertigen Präsentation umsetzen
- allgemeine und spezifische Kenntnisse über Form-Farbe-Körper-Gestaltung im Rahmen architektonisch geprägter Experimentierfelder anwenden
- ihr Farbempfinden vertiefen und Farbe als architektonisches Gestaltungsmittel gezielt und kompetent einsetzen

BA 8.0 Bachelor-Arbeit

Nachdem Studierende das Modul absolviert haben, können sie

- komplexe Zusammenhänge von Innen- und Außenraum, von Form und Funktion, von Farbe und Material, von Gestalt und Bedeutung unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen zu einem ganzheitlichen Entwurf herstellen
- ihren Entwurf mit den zur Verfügung stehenden Darstellungsmitteln (Ausstellung) präsentieren
- die gefundene Lösung argumentativ, sowohl auf sprachlicher als auch auf bildlicher Ebene, vermitteln und rechtfertigen

Besonderer Teil B der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang **Architektur**

Wahlpflichtmodul der Bachelor-Prüfung:

BA 7.1 und BA 7.2: Wahlpflichtmodule I und II

Von den Studierenden sind zwei oder mehrere frei wählbare Module aus dem Wahlpflichtangebot des Fachbereiches Architektur mit insgesamt mindestens 12 Kreditpunkten zu belegen. Als gleichwertig anerkannt werden können auch in anderen Fachbereichen oder Hochschulen belegte Module, die den Zielen des Bachelor-Studiengangs Architektur förderlich sind. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission. Die Kompetenzziele sowie die Prüfungsform werden jeweils rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Artikel VI

Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4, Anlage 5 und Anlage 7 entfallen

Anlage 6 wird zu Anlage 2. In der Modulübersicht wird der Modulname von Modul BA 5.2 korrigiert. Die Tabelle sieht nun folgendermaßen aus:

Anlage 2: Modulübersicht

Modulgruppen	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Entwerfen	BA 1.1 Entwerfen I	BA 1.2 Entwerfen II	BA 1.3 Entwerfen III	BA 1.4 Entwerfen IV	BA 1.5 Projekt Entwurf & Detail I	BA 7.2 Wahlpflicht- modul II
Kreditpunkte	6	6	6	6	6	6
Städtebau					BA 2.1 Städtebau	
Kreditpunkte					6	
Theorie des Entwerfens und des Städtebaus	BA 3.1 Theorie I	BA 3.2 Theorie II	BA 3.3 Theorie III	BA 3.4 Theorie IV	BA 3.5 Theorie V	
Kreditpunkte	2	2	6	6	6	
Konstruieren und Technik des Bauens	BA 4.1 Konstruieren I	BA 4.4 Konstruieren II	BA 4.7 Konstruieren III	BA 4.9 Konstruieren IV		BA 4.10 Projekt Entwurf & Detail II
Kreditpunkte	6	6	6	6		6
Konstruieren und Technik des Bauens	BA 4.2 Tragwerksentwurf I	BA 4.5 Tragwerksentwurf II				BA 4.11 Projekt Entwurf, Detail & Gebäude- technik
Kreditpunkte	4	4				6
Konstruieren und Technik des Bauens	BA 4.3 Material und Kon- struktion I	BA 4.6 Material und Kon- struktion II	BA 4.8 Technik und Kon- struktion			

Besonderer Teil B der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang **Architektur**

Kreditpunkte	6	6	6			
Planungs- und Baumanagement				BA 5.1 Planungs- und Baumanagement	BA 5.2 Projekt Detail und Ausführungsvorbereitung	
Kreditpunkte				6	6	
Gestaltung und Architekturdarstellung	BA 6.1 Darstellung und Gestaltung I	BA 6.2 Darstellung und Gestaltung II	BA 6.3 Darstellung und Gestaltung III	BA 6.4 Darstellung und Gestaltung IV		BA 8.0 Bachelor-Arbeit
Kreditpunkte	6	6	6	6		
Wahlpflichtmodule & Bachelorarbeit					BA 7.1 Wahlpflichtmodul I	
Kreditpunkte					6	12
Summe Kreditpunkte	30	30	30	30	30	30

Artikel VII

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg /Elsfleth in Kraft und gilt erstmalig zum Sommersemester 2014

**2. Änderung des Besonderen Teils (B)
der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang**

**Management und Engineering
im Bauwesen**

**der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Bauwesen und Geoinformation**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 143. Sitzung am 4. Dez. 2013**

**2. Änderung des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Management und Engineering im Bauwesen der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Auf der Grundlage des § 6 und § 44 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i.V.m. § 1 Allgemeiner Teil der Master Prüfungsordnung wird der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Management und Engineering im Bauwesen der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen und Geoinformation vom 03.05.2011, zuletzt geändert am 16.10.2012, aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates Bauwesen und Geoinformation vom 08.10.2013 wie folgt geändert:

Artikel I

1. In Anlage 1, Modultabelle für den Kompetenzbereich Management, wird nach der 5. Zeile folgende, zusätzliche Zeile eingefügt:

Projektentwicklung für Spezialimmobilien	6	R/H/K2/MP/KA*
--	---	---------------

2. Nach der Anlage 1 wird die nachfolgende Anlage (Modulbeschreibungen) als Anlage 2 neu eingefügt:

„Anlage 2: Modulbeschreibungen

Juristisches Projektmanagement

Spezielle Probleme des Juristischen Baumanagements, insbesondere Vergabe öffentlicher Aufträge, besondere Vertragsformen, Risikomanagement aus juristischer Sicht, Durchführung des juristischen Projektmanagement, verschiedene Bauversicherungen, Gesamtschuldnerische Haftung zwischen Architekt/Bauunternehmer/Sonderfachmann.

AVA / Vertragsgestaltung

Ausschreibung und Vergabe, Darstellung der Grundlagen des öffentlichen Vergabeverfahrens, Vertragsgestaltung, Beispiele aus der baubetrieblichen Praxis.

Rechnungswesen und Controlling

Subsysteme der Unternehmensrechnung und deren Zusammenwirken, Buchführung und Jahresabschluss, Strategisches Finanzmanagement, Baubetriebsrechnung, ausgewählte Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung, Notwendigkeit und Grenzen von Teilkostenrechnungssystemen, Prozesskostenrechnung, Finanzplanung, Investitionen: Prozesse und Instrumente.

Personalführung und strategische Unternehmensführung

Unternehmenskultur/Kommunikationskultur, Kundenkommunikation/Marketing, Strategien und Methoden zur Umsetzung von Unternehmenszielen, Personalmanagement, Führungstechniken, Fallstudien zur Rolle des Managers, Motivationstechniken, Veränderungsprozesse begleiten/führen/steuern, Fehleranalyse, Arbeitsorganisation.

Situation des Baumarktes und Perspektiven im Hochbau in Deutschland, Unternehmensrechtsformen und Management, Unternehmensorganisation, langfristige Unternehmensplanung, strategisches Management, Marketing, Erfolgsmessung mit Kennzahlen.

Verfahrenstechnik im Massivbau

Projektorientierte Behandlung von Sonderkapiteln der Arbeitsvorbereitung und Bauausführung von Massivbauwerken. Ganzheitliche Betrachtung der Schnittstellen zwischen Entwurfs- und Tragwerksplanung, Ausführungsplanung und Kalkulation. System- und Verfahrensauswahl für

2. Änderung Master Prüfungsordnung Management und Engineering im Bauwesen

Ortbeton- und Fertigteil-Konstruktionen. Konstruktionsgrundsätze, Tragwerksoptimierung, Fugenausbildung und Abdichtung, Bewehrung und Befestigungstechnik. Stahlbeton-Skelettbauten, Industrie- und Hallenbauten, Ingenieurbauwerke, Sonderkonstruktionen. Konstruktion und Bemessung von Brücken-Traggerüsten, Widerlager- und Überbau-Schalungen. Sichtbeton-Technologie, Gestaltungsgesichtspunkte.

Erwerb von Kenntnissen über die ausführungstechnische Strukturierung und Optimierung von Tragsystemen sowie über Verfahrenstechnik und Ablaufplanung, Technologie und Logistik zur Lösung von Bauaufgaben des konstruktiven Ingenieurbaus. Kennenlernen von Konstruktions- und Ausführungsvarianten für verschiedene Bauwerke und Detaillösungen.

Projektentwicklung für Spezialimmobilien

Einführung in die Projektentwicklung aus verschiedenen Perspektiven und Vermittlung von Grundlagen (Definitionen, Abgrenzung, Ziele, Chancen, Risiken, Akteure usw.)

Bauliche Parameter (Betriebskonzept, Städtebau, Architektur etc.)

Standort- und Marktanalysen; Kalkulation und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen; Vermarktung; Vorstellung ausgewählter Spezialimmobilien aus immobilienwirtschaftlicher Sicht, Kennzahlen.

Projekt Baubetrieb / Bauverfahrenstechnik

Am Beispiel eines größeren und komplexen Bauvorhabens sollen baubetriebliche und bauverfahrenstechnische Aufgabenstellungen gelöst werden. Hierzu zählen insbesondere: Verfahrensauswahl, Verfahrensvergleiche, Bauablaufplanung, Bauablaufsteuerung, Ablaufvisualisierung mit Bauphasenplänen, Erarbeiten von Alternativen (Nebenangebote), Kalkulation, Arbeitsvorbereitung, Planung der Baustelleneinrichtung und logistische Fragen, Ortung und Quantifizierung von Projektrisiken (Risikomanagement), Bearbeiten verschiedener Szenarien; z.B. Nachtragsforderungen, Umgang mit Leistungsstörungen etc..

Das Projekt ist unter Schwerpunktbildung interdisziplinär angelegt und hat komplexe Sachverhalte zum Gegenstand.

Spezialtiefbau

Sicherung bestehender Gründungen, Ausführung und Bemessung von Unterfangungen, Ausführung und Berechnung von Baugruben neben bestehenden Gebäuden, Ermittlung des verformungsabhängigen Erddrucks, Berechnung des räumlichen Erddrucks, Einführung in die Anwendung der Finite-Element-Methode in der Geotechnik (Programmsystem PLAXIS), Schadensursachen und Schadensvermeidung im Grundbau, Qualitätssicherung in der Geotechnik.

Bauschäden und Sanierung

Bedeutung der Beurteilung von Bauschäden für die Praxis, Schadensfeststellung und Ursachenforschung, Neubauprobleme und Altbauprobleme, Schadenbeispiele ausgewählter Bereiche, nachträglicher Wärmeschutz im Gebäudebestand, Nachbesserung von Bauschäden, Grundlagen, Baustoffe, Arbeitsschutz, Untergründe, Mischungen, Oberflächenschutz, Füllen von Rissen, Zement- und Reaktionsharzmörtel, Instandsetzen, Fugen, Vergießen, Segmentbauweise, Spritzbeton, geklebte Bewehrung, externe Vorspannung, Güteüberwachung.

Holzbau (Energieeffizientes Bauen mit Holz)

Historische Entwicklungen des modernen Holzbaus im Wohn- und Geschossbau, Statik und Bemessung von Konstruktionen des Holztafelbaus, konstruktive Durchbildung und Nachweisverfahren der Holztafelbauweise und der aussteifenden Bauteile, Bemessung und Konstruktion von Anschlussdetails, insbesondere von aussteifenden Scheiben und Windverankerungen. Kennenlernen geeigneter Baumaterialien und Wärmedämmstoffe, insbesondere aus ökologischer Sicht. Anwendung der bauphysikalischen Grundlagen auf moderne Konstruktionen des Holztafelbaus, Energieeinsparverordnung, Niedrigenergie und Passivhäuser, energieeffizientes Bauen und Ökologie. Brandschutz im Holzbau. Holzschutz

2. Änderung Master Prüfungsordnung Management und Engineering im Bauwesen

gemäß DIN 68800. Erwerb vertiefter Kenntnisse und Fähigkeiten für die Erstellung von energieeffizienten Gebäuden in moderner Holzbauweise.

Stahlbau (On- und Offshore-Windenergietechnik)

Einführung in die Strukturmechanik, Berechnung einer stählernen Windenergieanlage. Anschließend werden unterschiedliche On- und Offshore-Gründungsvarianten diskutiert. Lastannahmen bezüglich Wind und Wellen. Wesentliche Nachweise bezüglich Standsicherheit, Anschlüsse und Betriebsfestigkeiten.

Beton- und Spannbetonbau / Ingenieurbauwerke

Tragwerksplanung nach DIN 1045 oder DIN-Fachberichten, Lastannahmen. Umsetzung eines Bauwerksentwurfes: Plausibilitätsprüfung/Modellbildung/Nachweise GZT und GZGT. Einsatz von Verspannung und Verstärkung, Sonderkonstruktionen, Nachweisführungen für Flach- und Tiefgründungen, Stabwerksmodelle und konstruktive Details.

Projekt Konstruktiver Ingenieurbau

- Problemanalyse und Strukturierung des Bauvorhabens
 - Konzeption des Tragsystems
 - Modellbildung und Systemfindung, Tragwerksanalyse und -optimierung
 - Berechnung des statischen Systems
 - Anwendung von räumlichen EDV-Programmen
 - Durchkonstruieren des Bauvorhabens, auch im Detail
 - Kooperation und Absprache mit anderen beteiligten Gewerken, wie TGA etc.
 - Erstellung von Planunterlagen bis hin zur Ausführungs-, bzw. Werkstattplanung
- Das Projekt ist unter Schwerpunktbildung interdisziplinär angelegt und hat komplexe Sachverhalte zum Gegenstand.

Kanalnetze

Aufbau und Betrieb von Kanalnetzen. Möglichkeiten zur Beseitigung von Schäden. Erfassen von Netzen und Darstellung der Schäden am Netz in Kanaldatenbanken. Verschneiden von Datenbanken mit Informationen aus GIS-Umgebungen. Kosten für Neubauten und Sanierungen. Regelwerke (national/EU) für die Planung und den Betrieb von Kanalnetzen (vorzugsweise Regenwasser).

Anwenden von verschiedenen Softwarepaketen.

Interpretation von Vorschriften und Regelwerken.

Verständnis für die Umsetzung der Regelwerke in Rechenmodelle aufbauen.

Pipelines, Energie- und Datennetze

Pipelines, Energienetze, Datennetze, Speicher für Erdgas und andere Stoffe. Planung, Trassierung, Detail und Basic Engineering.. Genehmigungen nach Eu. Wirt. Gesetz und Kreuzungsgenehmigungen. Bau von Leitungen als Projekt in Gruppen, Bemessungsverfahren.

Planung / Netzerkundung

Vorgaben im Bereich der Infrastrukturplanung (Rechtsgrundlagen, Ziele, Inhalte, Datenbedarf, Methodik, Kontrolle) im nationalen und europäischen Planungsrecht; Verbindlichkeiten und Wirkungsweisen; Rechtliche Vorgaben und Einschränkungen bei der Durchführung von Erkundungen.

Bodenerkundungsverfahren zur Ermittlung der natürlich, geologischen Gegebenheiten im Planungsraum und zum Auffinden von vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, Hindernissen etc.: Bohrverfahren, Sondierungen, Geo-Radar, Geo-Elektrik, Geo-Magnetik, Seismik; Potentiale und Grenzen der Anwendbarkeit und Interpretierbarkeit. Verfahren zur Darstellung und EDV-Verarbeitung: Profile, Schnitte 3D, Verknüpfungen zu GIS.

Verkehrsnetze

2. Änderung Master Prüfungsordnung Management und Engineering im Bauwesen

Verkehrsplanung, Nahverkehrspläne, Verkehrsentwicklungspläne, Bedarfspläne im Fernstraßenbau. Erarbeitung von verkehrsplanerischen Zielsetzungen und Strategien. Planungsabläufe und Moderationsverfahren. Straßenmanagement, Vertiefung straßenplanerischer Grundlagen, Verkehrstelematikanwendungen, Nutzen-Kosten-Untersuchungen zum Straßenbetriebsmanagement, Kontraktmanagement bei Betreiberleistungen. Bestandsbewertung im Verkehrswegebau. Finanzierung im Verkehrswesen; Public-Private-Partnership Modelle, Privatisierung von Betreiberleistungen.

Volkswirtschaftliche Planungen im Wasserbau

Überblick rechtliche Grundlagen, Systematik volkswirtschaftlicher Betrachtung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Nutzen-Kosten Untersuchung, Nutzwertanalyse, Anwendung im Wasserbau, Bewertungsprobleme, Berücksichtigung des Naturschutzes, Risiko-Management, Geoinformationssysteme im Wasserbau.

Projekt Technische Infrastruktur / Interdisziplinäres Planen

Planung und Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in Form eines Public-Private-Partnership Projektes, in dem verkehrsplanerische und städtebauliche Konzeptionen sowie deren wirtschaftlich erfolgreiche Durchführung zu erarbeiten sind. Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Kanalnetze; Anwenden von Software für die Wertermittlung von Anlagen; Auswirkungen von Sanierungsvarianten auf die Kosten am Beispiel der Gebühren kommunaler Betreiber; Beschaffung von Informationen über technische Neuerungen; Erstellen von Ausschreibungen für Bauweisen und Verfahrenstechniken, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Studierenden erlernen die Konzeption, Durchführung und finanzielle Abwicklung eines Public-Private-Partnership (PPP) Vorhabens. Von der Planungs idee bis zur Inbetriebnahme entsteht die verkehrliche und städtebauliche Konzeption, sowie die vertragliche Konzeption und Absicherung. Das Projekt ist unter Schwerpunktbildung interdisziplinär angelegt und hat komplexe Sachverhalte zum Gegenstand.“

3. Die bisherige Anlage 2 wird Anlage 3

Artikel II

Diese Änderung gilt erstmalig im Wintersemester 2013/14 und tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

**2. Änderung Besonderer Teil (B)
der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Tourismuswirtschaft Online
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Wirtschaft**

**Genehmigt vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 143. Sitzung am 4. Dez. 2013**

2. Änderung
Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Tourismuswirtschaft Online
der Jade Hochschule Wilhelmshaven, Oldenburg, Elsfleth

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i.V.m. § 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Bachelor Prüfung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth, wird der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Studiengang Tourismuswirtschaft online vom 15.03.2012 auf Beschluss des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 22.11.2013 wie folgt geändert:

Artikel 1

In Anlage 2 wird die Tabelle der Abkürzungen um folgenden Punkt ergänzt:
„PVL = Prüfungsvorleistung“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Jade Hochschule mit Wirkung zum Wintersemester 2013/14 in Kraft.

Prof. Dr. Kirspel, 02.12.2013
Studiendekan Fachbereich Wirtschaft